

# Inhaltliche Anforderungen der Prüfungsordnungen an die Projektarbeit

Aus- und Weiterbildungspädagoge (§§ 6, 9)	Berufspädagoge (§§ 6, 9)
<p><b>§ 6 (3)</b> In der Projektarbeit soll eine komplexe berufspädagogische Problemstellung im beruflichen Handlungsfeld dargestellt, beurteilt und gelöst werden. Der Prüfungsteilnehmer oder die Prüfungsteilnehmerin schlägt aus den in § 9 genannten Funktionen dem Prüfungsausschuss dafür ein Projektthema vor. Auf dieser Grundlage entscheidet der Prüfungsausschuss über die Annahme der Projektarbeit.</p> <p><b>§ 9</b> Im Prüfungsteil „Berufspädagogisches Handeln“ soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, den Prozess einer Ausbilderfunktion im beruflichen Einsatzfeld in einem konkreten projektförmig bearbeiteten Geschäftsfall zu entwickeln, zu planen, zu organisieren, durchzuführen, seine Qualität zu sichern und zu optimieren. Dabei sollen die wesentlichen betrieblichen, fachlichen, pädagogischen, wirtschaftlichen, zielgruppenspezifischen und organisatorischen Gesichtspunkte abgewogen und berücksichtigt werden. Als Ausbilderfunktionen gelten Funktionen, soweit sie den unter § 1 Absatz 2 genannten Aufgaben entsprechen, wie: Ausbilderfunktionen in der betrieblichen Lehrwerkstatt, in der außerbetrieblichen Ausbildung benachteiligter Zielgruppen, in der überbetrieblichen Ausbildung, in der Koordination arbeitsprozessintegrierter Ausbildung und andere anleitende und beratende Ausbilderfunktionen.</p> <p>Ausbilderaufgaben gem. § 1 Absatz 2:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bildungsprozesse in der Berufsausbildung sowie betrieblichen Weiterbildung ganzheitlich planen und durchführen, dabei insbesondere:</li> </ol>	<p><b>§ 6 (1)</b> In einer Projektarbeit soll eine komplexe berufspädagogische Problemstellung in einer speziellen berufspädagogischen Funktion dargestellt, beurteilt und gelöst werden. Der Prüfungsteilnehmer oder die Prüfungsteilnehmerin schlägt aus den Funktionen nach § 9 Absatz 2 dem Prüfungsausschuss ein Projektthema vor. Auf dieser Grundlage entscheidet der Prüfungsausschuss über die Annahme des Themas der Projektarbeit.</p> <p><b>§ 9 (1)</b> Im Prüfungsteil „Spezielle berufspädagogische Funktionen“ soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, den Prozess einer spezialisierten berufs- und betriebspädagogischen Funktion in einem konkreten projektförmig bearbeiteten Geschäftsfall zu entwickeln, zu planen, zu organisieren, durchzuführen und seine Qualität zu sichern und zu optimieren. Dabei sollen hoch spezialisiertes Wissen deutlich und die wesentlichen betrieblichen, fachlichen, pädagogischen, wirtschaftlichen, zielgruppenspezifischen und organisatorischen Gesichtspunkte abgewogen und berücksichtigt werden.</p> <p>(2) Spezialisierte berufs- und betriebspädagogische Funktionen sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. lehrende Funktionen wie Rehabilitationspädagogik, IT-Lernprozessbegleitung, Teletutoring,</li> <li>2. entwickelnde oder planende Funktionen wie Entwicklung von Bildungsprodukten, Medienentwicklung, Innovations- und Förderprojektmanagement in der beruflichen Bildung, Bildungsprogrammentwicklung, Prüfungsaufgabenerstellung,</li> <li>3. Management- und Führungsfunktionen wie Ausbildungsleitung, Führung von Bildungsunternehmen oder -bereichen, Qualifizierung von</li> </ol>

# Inhaltliche Anforderungen der Prüfungsordnungen an die Projektarbeit

Aus- und Weiterbildungspädagoge (§§ 6, 9)	Berufspädagoge (§§ 6, 9)
<ol style="list-style-type: none"><li>2. Ausbildungsordnungen umsetzen und betriebliche Weiterbildungsmaßnahmen planen,</li><li>3. Auszubildende gewinnen, auswählen und beraten, Beschäftigte in Bildungs- und Lernfragen beraten,</li><li>4. Bildungsmaßnahmen organisatorisch und pädagogisch unter Mitwirkung Anderer realisieren,</li><li>5. Auszubildende und Beschäftigte lernbegleiten sowie individuell fördern,</li><li>6. Fachkräfte in der Aus- und Weiterbildung berufspädagogisch begleiten,</li><li>7. die Qualität der Lehr- und Lernprozesse sichern und optimieren.</li></ol>	<p>Bildungspersonal, Bildungscontrolling, Personalentwicklungsprojekte,</p> <ol style="list-style-type: none"><li>4. beratende Funktionen wie Ausbildungsberatung, Weiterbildungsberatung, Telecoaching, Bildungscoaching,</li><li>5. prüfende, zertifizierende Funktionen wie Prüfertätigkeiten.</li></ol> <p>Andere spezialisierte berufs- und betriebspädagogische Funktionen können zugelassen werden, soweit sie nach Breite und Tiefe den vorgenannten gleichwertig sind sowie im Rahmen der unter § 1 Absatz 2 Satz 2 genannten Aufgaben liegen.</p> <p>Aufgaben gem. § 1 Absatz 2 Satz 2:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. die Leitung und Koordination von berufspädagogischen Prozessen und von Geschäftsprozessen einschließlich der Überprüfung der strategischen Leistung von Teams und der Zusammenführung von Wissen aus verschiedenen relevanten Bereichen;</li><li>2. die betriebsbezogene berufliche Aus- und Weiterbildung sowie Personalentwicklung bedarfsgerecht und wirtschaftlich planen, in den Unternehmen beraten, durchführen sowie in der Qualität weiterentwickeln;</li><li>3. den betrieblichen und individuellen Qualifikationsbedarf ermitteln, zielgruppengerechte Qualifizierungsangebote entwickeln und die Unternehmen hinsichtlich der für die betriebliche Umsetzung notwendigen organisatorischen Veränderungen beraten:</li></ol>

# Inhaltliche Anforderungen der Prüfungsordnungen an die Projektarbeit

Aus- und Weiterbildungspädagoge (§§ 6, 9)	Berufspädagoge (§§ 6, 9)
	<ol style="list-style-type: none"><li>den Aufbau von fachlichen, sozialen und methodischen Kompetenzen im Unternehmen unterstützen, entsprechende Personalentwicklungsprojekte erarbeiten und umsetzen sowie die dazu notwendigen betrieblichen Veränderungsprozesse formulieren und einleiten;</li><li>spezifische Betreuungs- und Qualifizierungsangebote für die Zielgruppen, die zusätzlicher lernpsychologischer, sozialpädagogischer Unterstützung bedürfen, unter Berücksichtigung kultureller Unterschiede entwickeln.</li></ol>

Die Inhalte wurden übernommen aus den jeweiligen Prüfungsverordnungen:

- [Prüfungsordnung Aus- und Weiterbildungspädagoge](#)
- [Prüfungsordnung Berufspädagoge](#)

Diese Tabelle wird zur Verfügung gestellt unter einer Creative Commons Lizenz Namensnennung 4.0 International (CC BY 4.0).

## Diese Übersicht wurde erstellt von:

Susanne M. Plaumann  
Online-Trainerin . Beraterin . Lektorin  
Erasmusstr. 17, 10553 Berlin  
E-Mail . [training@plaumann.name](mailto:training@plaumann.name)  
Web . <http://www.1step.to>  
Tel . 0173 - 912 3930, Twitter . @1stepto

